

Bußgelder bis 5 000 Euro sind möglich

Warstein – Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die Zeit, die sie während der Corona-Krise zuhause verbringen, um aufzuräumen und nicht mehr Gebrauchtes „auszumisten“. Bei der Entsorgung stoßen sie jedoch schnell an Grenzen, denn der Platz für Müll ist begrenzt. „Die meisten Bürgerinnen und Bürger handeln dann sehr verantwortungsvoll und lagern den Müll im Haus oder auf ihren Grundstücken, bis er ordnungsgemäß entsorgt werden kann. Doch leider gibt es auch solche, die ihren Unrat kurzerhand in der Natur entsorgen“, ärgert sich Roswitha Wrede, Leitung des Sachgebiets Sicherheit und Ordnung.

Ihr wurden in den letzten Wochen gleich mehrere Fälle von illegaler Müllentsorgung in verschiedenen Ortsteilen gemeldet. Das Ordnungsamt geht den Hinweisen nach und versucht, anhand der Abfälle Rückschlüsse auf die möglichen Verursacher zu erhalten. Die illegale Entsorgung von Müll ist eine Ordnungswidrigkeit und kann – beispielsweise bei größeren Mengen Bauschutt – mit Bußgeldern von bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Der Betriebshof schafft es trotz der angespannten Lage immer wieder, schnellstmöglich für die Entsorgung bereit zu stehen - allerdings zu Lasten des Steuerzahlers und damit der Allgemeinheit.

Wrede: „Die illegale Entsorgung von Müll belastet die Natur und verursacht hohe Beseitigungskosten. Sie ist kein Kavaliersdelikt!“ Das gilt erst recht, nachdem zu Wochenanfang kreisweit die öffentlich zugänglichen Entsorgungsstellen für Private unter Beachtung der aktuell strengen Hygiene- und Abstandsregeln wieder geöffnet haben.



Über die illegale Müllabladung am „Monte Bernardino“ ärgern sich die Westkalk-Geschäftsführer Franz Bernd Köster und Raymund Risse. Sie haben Anzeige erstattet.

FOTO: KÖSTER